



An die  
Gemeinde Langerwehe

Schönthaler Straße 4  
52379 Langerwehe

08.09.2023

Per E-Mail

**Betr.: Bebauungsplan C 15 Schlich**

Landesbürozeichen: DN-84/22

Sehr geehrte

zu der oben genannten Planung gibt der NABU folgende Stellungnahme ab.

Es ist planungstechnisch durchaus nachvollziehbar, dass die innerörtliche Lückenschließung bei der Bauleitplanung herangezogen wird, um den Bedarf an Bauland zu schließen.

Wir können uns aber der Meinung des Fachgutachters nicht anschließen, dass das nun zu beplanende Gebiet nicht als essentielles Nahrungshabitat zu bewerten ist. Nach unserer Ansicht gilt dies besonders für Fledermäuse. Schlich ist ringsherum von intensiv genutzten Ackerflächen umgeben, in denen kaum noch Insektennahrung durch Pestizideinsatz vorhanden ist. Leider kann man hier von „totgespritzt“ sprechen. Daher sind die im Plangebiet befindlichen beweideten Grünlandflächen die letzten wirklich bedeutenden Nahrungshabitate für Vogelarten und Fledermäuse, die dort noch ausreichend Insektennahrung finden. Diese Grundlage wird diesen Arten entzogen, wenn die letzten

Flächen auch noch bebaut werden. Dies deutet auch der Gutachter bereits an, besonders bei den Untersuchungen zu den Fledermäusen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass dort nachtaktive Eulenarten wie Steinkauz, Waldohreule und Schleiereule jagen und das offene Gebiet als Nahrungshabitat nutzen.

Aus unserer Sicht müsste entweder das südlich befindliche Gebiet, welches einen ähnlichen Charakter aufweist, aufgewertet werden oder in funktionalem, räumlichem Zusammenhang am Ortsrand ein neues Nahrungshabitat mit Grünlandflächen geschaffen werden. Wir vermuten jedoch, dass auch die südliche Fläche in naher Zukunft als Baugebiet ausgewiesen werden könnte, sodass diese letzte „grüne Insel“ als bedeutendes Nahrungshabitat in Schlich verloren geht.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

im Auftrag

(NABU Kreisverband Düren e.V.)

cc: Landesbüro der Naturschutzverbände, UNB Kreis Düren